

Hallisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**  
zum Besten der Armen.

---

Viertes Quartal. 40. Stück.

Den 3ten October 1807.

---

**I n h a l t.**

Zur Feyer des diesjährigen Aerndtedankfestes. — Hallische Kirchenliederdichter. — Etwas über und aus dem französischen Civilgesetzbuche. — Anekdote. — Nächste Mittwoch keine Versammlung des Allm. Colleg. — Milder Beytrag. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 8 Bekanntmachungen.

---

Wer hat dich vorgezogen? und was hast du, das du nicht empfangen hast? —

1 Cor. 4, 7.

---

**I.**

Zur Feyer des diesjährigen Aerndtedankfestes.

---

Mel. Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich.

**W**illkommen! rufe Dorf und Stadt

Mit heiterm Angesicht

Dem Aerndtefeste: denn es hat

Ja seines Gleichen nicht.

Ihr, denen schon des Hauptes Haar

Wie reifes Korn verblich,

Sagt selbst, erlebter ihr ein Jahr,

Deß Aerndte dieser glich?

VIII. Jahrg.

(40)

Voll

Voll banger Furcht, und weit und breit  
Umgeben von Gefahr,  
Sahn wir der lieben Aerndtezeit  
Entgegen dieses Jahr.

Doch die Gefahr, sie wich zurück,  
Die bange Furcht verschwand.  
Wem danken wirs? Wer hat uns Glück  
Für Unglück zugesandt? —

Daß sich der Frucht von seinem Fleiß  
Der fromme Landmann freut,  
Und nicht umsonst vergoßnen Schweiß  
Bey Mißwachs jetzt bereut;

Daß Früchte, jetzt mit voller Hand  
Von Reb' und Baum gepflückt,  
Nicht rauher Frost noch Sonnenbrand  
Im zarten Keim erstickt;

Und daß die Gaben der Natur  
Hier kein Geschick verheert,  
Das anderwärts den Schmuck der Flur,  
Der Aerndte Lust zerstört;

Daß, was für uns auf Jahr und Tag  
Die Flur hervorgebracht,  
Nicht Wolkenfluth und Hagelschlag  
Der Erde gleich gemacht;

Daß nicht, zum Kampfplatz bloßgestellt  
Der wilden Kriegerschaar,  
Bald unser volles Aehrenfeld  
Ein ödtes Schlachtfeld war;

Nicht



Nicht ihrer Rosse starker Huf  
Den Segen unsrer Saat  
Auf schmetternder Trommeten Ruf  
In Grund und Boden trat;

Daß Theuerung nicht und Hungersnoth  
Den Armen niederdrückt,  
Nein, daß nun wieder täglich Brodt  
Ihn sättigt und erquickt:

Wem danken wirs? Wer hielt das Land  
Mit starkem Arm empor?  
Wer hat Gefahr und Furcht gewandt?  
Wer zog uns Andern vor?

O blickt voll Demuth, wie voll Lust,  
Blickt alle himmelan,  
Und rufet laut aus froher Brust:  
Das hat der Herr gethan!

Lobfingt ihm, den ihr Vater nennt,  
Für Alles was er gab,  
Und wendet liebeich, wo ihr könnt,  
Auch Menschenelend ab!

Fulda.

---

II.

Hallische Kirchenliederdichter.

(Fortsetzung vom 38. Stück.)

9.

August Hermann Francke, der ehrwürdige Stif-  
ter der weit und breit berühmten Unterrichts- und



Versorgungsanstalten, denen gewiß jeder unserer Leser unter den jetzigen Zeitumständen ferneres Gedeihen von Gott erflehet, der sie zum Besten so vieler Tausende schon über hundert Jahre im Segen erhalten hat.

Francke war am 12. März 1663. zu Lübeck geboren. Nachdem er in Leipzig eine Zeit lang als Magister Collegia gelesen, ward er zu Pfingsten 1690. Diaconus zu Erfurt an der Augustinerkirche, an welcher Breithaupt als Pastor stand. Hier fanden seine erbaulichen Predigten so großen Beyfall, daß selbst viele katholische Einwohner der Stadt hingingen, ihn zu hören. Das erweckte in einigen Oberhäuptern der katholischen Gemeinde die Besorgniß, es möchten durch diese Predigten Viele von dem katholischen Glauben abwendig gemacht werden und zum lutherischen übertreten. Man wußte es also dahin zu bringen, daß Francke am 25. Sept. 1691. von Obrigkeits wegen den Befehl erhielt, binnen zwey Tagen die Stadt zu verlassen. Er leistete diesem harten Befehle willige Folge, und wandte sich vor der Hand nach Gotha, wo seine Mutter als Witwe lebte. Es bestätigte sich aber gar bald auch an ihm, wie wahr es in einem alten Gesange heißt: Keinen hat Gott verlassen, der ihm vertraut allzeit. Denn er war nicht lange in Gotha angekommen, so erhielt er den Ruf nach Halle zu einer Professur bey der eben entstehenden Universität und zum Pastorate in Glaucha. Mit Anfang des folgenden Jahres trat er diese Aemter an. Im Jahre 1695. errichtete er seine Armenschule, worinne der Keim zu dem Waisenhause und den übrigen wohlthätigen Anstalten lag. Zu Anfang des Jahres 1715. kam er von Glaucha als Pastor an die Stadtkirche zu St. Ulrich.

Hier



Hier verschied. der treffliche Mann am 8. Jun. 1727. Seine Asche ruhet auf dem Stadtgottesacker in einem der ansehnlichsten Schwibbogen. Sein Bildniß findet sich gemahlt hier an mehrern Orten, am schönsten in der Waisenhausebuchhandlung, im Redesaale des Pädagogii und in der Ulrichskirche, in Kupfer aber in Dreyhaupt's Beschr. des Saalkr. Th. 2. Tafel 31. Nr. 4. und käuflich in der Buchhandlung des Waisenhauses. Man hat von ihm 3 Lieder, die Freylinghausen in sein Gesangbuch aufnahm: „Wach auf, du Geist der treuen Zeugen“, „Was von außen und von innen“ und „Gott Lob, ein Schritt zur Ewigkeit“. Davon stehen die beyden letzten, redende Beweise seines standhaften gottvertrauenden Sinnes, auch in dem Glauchschen und in unserm Stadtgesangbuche. Das letzte hat er bey seinem plötzlichen Abgange von Erfurt auf dem Wege nach Gotha verfertigt, und es sich auch auf seinem Sterbebette vorsingen lassen.

10.

M. Johann Georg Francke, königl. preuß. Consistorialrath und Pastor an der Kirche u. l. Fr., wo er 1692. Adjunctus, 1709. Diaconus und 1716. Archidiaconus wurde, und dann 1722. zu obgedachten Stellen hinaufrückte. Er war zu Rühren bey Wurzen am 19. Januar 1669. geboren, feyerte 1742. sein Amts- und Ehestands-Jubiläum, und starb 1747. Sonntags den 29. Januar, nachdem er 8 Tage zuvor noch gepredigt hatte. Sein Bildniß ist zu sehen über seiner Gruft in dem Schwibbogen Nr. 67. unsers Stadtgottesackers, in der Sakristei der Marienkirche und in Dreyhaupt's Beschr. des Saalkr. Th. 2. Tafel 37.





Nr. 1. Er hat das Morgenlied in unserm Gesangsbuche verfertigt: „Ermuntre dich, mein Herz 2c.“ Auch halten ihn Einige für den Verfasser des Passionsliedes: „Jesu, der du wollen büßen 2c.“

## II.

Johann Anastasius Freylinghausen, A. S. Franckens Schüler, Freund, Schwiegersohn (1715.), zweymahliger Adjunctus (1696. ff. an der Glaubtschen, und 1715. ff. an der Ulrichskirche) und endlicher Nachfolger als Pastor zu St. Ulrich, und als Director des Waisenhauses und des Pädagogii. Er war am 11. Dec. 1670. zu Gandersheim im Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel geboren, und starb am 12. Febr. 1739., nachdem er in seinen letzten 10 Jahren beständig mit empfindlichen Krankheitszufällen, wie schon in früheren Zeiten oft, zu kämpfen gehabt hatte. Sein Bildniß ist gemahlt in der Waisenhausbuchhandlung zu sehen, in Kupfer aber in Dreyhaupts Beschr. d. Saalkr. 2 Th. 37. Tafel, Nr. 6. Durch seine zahlreiche Liedersammlung, deren Auszug das Glaubtsche Gesangbuch wurde und in etwas veränderter Gestalt noch jetzt ist, hat er sich viel Verdienst um den Kirchengesang erworben. Darinn sind 44 Lieder seine eigene Arbeit. Davon stehen folgende 20 in unserm jetzigen Stadtgesangbuche: „Auf, auf, mein Geist, auf, auf, den Herrn zu loben“; „Der du bist A und D, Anfang und Ende“; „Der Tag ist hin, mein Geist und Sinn“; „Die Nacht ist hin, mein Geist und Sinn“; „Herr und Gott der Tag und Nächte“; „Jehovah ist mein Hirt und Hüter“; „Kommt, ihr Menschen, laßt euch lehren“; „Mein Herz



Herz, gib dich zufrieden“; „Mein Herz soll den Herren loben“; „O Lamm, das keine Sünde je beflecket“; „O reines Wesen, laute Quelle“; „Schau meine Armuth an“; „So ist nun abermahl“; „Unveränderliches Wesen“; „Wer ist wohl wie du“; „Wer ist wohl würdig, sich zu nahen“; „Wir Menschen sind in Adam schon“; „Zu dir, Herr Jesu, komme ich“; „Monarche aller Ding“ und „Schaff in mir, Gott, ein reines Herz, ein Herz, das sich stets ic.“ Das neueste Glauchsche hat, außer den beyden letzten, alle eben genannten, und dazu noch folgende 5: „Der frohe Morgen kömmt gegangen“; „Ein Kind ist uns geboren heut“; „Mein Geist, o Herr, nach dir sich sehnet“; „Sag an, o Mensch, wer ist wohl werth zu schätzen“ und „So ist denn nun der Tempel aufgebauet“. Mehrere von seinen Liedern hat der gute Freylinghausen unter den schrecklichsten Körperlichen Schmerzen zu seiner Beruhigung verfertigt; unter andern die beyden: „Geduld ist noth, wenns übel geht“ und „Mein Herz, gib dich zufrieden“.

## 12.

M. Christian Gueinzius, hiesiger Stammvater der noch jetzt hier bestehenden Familie des Namens, geboren zu Koblau bey Guben in der Niederlausitz am 13. Oct. 1592. Ein sehr gelehrter Mann: Philosoph, Theolog und Jurist in einer Person, auch Mitglied der im 17. Jahrhundert blühenden fruchtbringenden Gesellschaft. Er war erst 5 Jahre lang Consistorial-Advocat und Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg, ward 1627. Rector des lutherischen



therischen Gymnastii alhier, und starb an seinem Namenstage den 3. April 1650. Er liegt in der Schulkirche begraben, wo ein Monument seine Gruft bezeichnet. Sein Bildniß ist zu sehen in Drehaupts Beschr. d. Saalkr. 2. Th. 34. Tafel, Nr. 7. Ein Lied von ihm, „Jesu, Jesu, du mein Hirt“, steht in den alten Hallischen Gesangbüchern, wie auch in dem Halberstädtischen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### III.

Einige wesentliche Abweichungen der neuen französischen Civilgesetze von unsern bisherigen Gesetzen und Gebräuchen.

Die französische Revolution, kann man sagen, begann und endigte mit einer höchst wichtigen schriftstellerischen Arbeit. Sie begann mit einer Erklärung der Rechte der Menschheit; sie endigte mit einem neuen Gesetzbuche. Jene erste Arbeit, welche die lebhafteste Theilnahme in der ganzen kultivirten Welt erregte, führte leider zu der schrecklichen Epoche, wo das Schwerdt und die Guillotine ihre ewig denkwürdigen Rollen in Frankreich zu spielen begannen, wo es Jahre lang keine Sicherheit der Person und des Eigenthums mehr gab, wo Rabale für Recht, Willkühr für Gesetz und Zügellosigkeit für Frenheit galten. Das schöne, aber unglückliche Land glich einem sturmbewegten, brausenden Meere, das sehr



sehr lange sich nicht wieder ruhig eben konnte. — Doch Napoleon kehrte aus Egypten zurück; ergriff mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung; besprach, wie mit Zauberworten, den innern Sturm; und eine seiner ersten und wichtigsten Sorgen war, eine neue gesetzliche Ordnung in Frankreich einzuführen. Nach seinem Nahmen wurde das neue Gesetzbuch, welches von einer dazu niedergesetzten Commission von Rechtsgelehrten und Regierungsbeamten zu Stande gebracht ward, Code Napoleon genannt. Die Vorzüge desselben vor andern Gesetzbüchern mögen eigentliche Sachverständige beweisen oder bestreiten; mir, als einem Layen, sey hier nur erlaubt, auf einige abweichende Eigenthümlichkeiten in demselben aufmerksam zu machen.

Ich wähle hiezu den Abschnitt über die Ehe, nicht sowohl weil ich glaube, daß fast die ganze Menschheit sich unter die beyden Rubriken von Ehe lustigen und von Ehefatten bringen lasse und dieser Abschnitt daher allgemein interessant seyn müsse, sondern nur, weil er mir gerade zuerst vor Augen liegt und auch wohl einer der auffallendsten ist.

Hier einige Proben:

Nach dem Code Napoleon darf keine Mannsperson heirathen, ehe sie das achtzehnte, und kein Frauenzimmer, ehe es das funfzehnte Jahr zurückgelegt hat.

(Hier wird vielleicht manches junge Herz erschrecken; doch dem sey zum Troste gesagt, daß aus wichtigen Ursachen eine Ausnahme gemacht werden kann; und an wichtigen Ursachen wird es ja wohl einem jungen heirathslustigen Herzen nicht fehlen.)



Ohne Einwilligung der Eltern, oder, wenn diese nicht vorhanden sind, der Großeltern, dürfen Söhne vor zurückgelegtem 25sten, und Töchter vor zurückgelegtem 21sten Jahre gar nicht heirathen.

(Wieder ein Schreck!)

Sind keine Eltern und Großeltern mehr vorhanden, so können Ehelustige unter jenem Alter, nicht ohne Einwilligung des Familienraths heirathen. (Der Familienrath besteht aus sechs Verwandten oder Verschwägerten, welche von dem Friedensrichter des Orts zusammenberufen werden.)

Der Verheirathung geht nur ein zweymahliges Aufgebot voraus, welches an zwey aufeinander folgenden Sonntagen von dem Civilbeamten vor dem Gemeindegemeynde hause geschieht. Geschlossen muß die Ehe öffentlich werden vor den Civilbeamten des Orts, wo Einer von Beiden wohnt.

Alle nicht öffentlich, oder nicht vor den gehörigen öffentlichen Beamten abgeschlossene Ehen sind nichtig; aber wegen Unterlassung des Aufgebots wird nur auf Strafe erkannt.

Der Frau wird durchaus keine Untreue gestattet, dahingegen sie nur dann auf Scheidung klagen kann, wenn der Mann sich die Person, mit welcher er eine Untreue begeht, in dem gemeinschaftlichen Hause hält.

Wenn eine Ehe schon zwanzig Jahre bestanden hat, oder die Frau schon 45 Jahre alt ist, findet keine Scheidung mehr statt.

Einmal geschiedene Ehegatten können sich nie wieder mit einander verheirathen.

Nur Mangel an Raum hindert mich, hier noch mehr Proben solcher Abweichungen von unsern bisherigen

rigen



rigen Gesetzen und Gebräuchen zu geben. Doch wird schon dieses Wenige zeigen, wie nöthig es ist, uns mit den französischen Gesetzen, die jetzt auch die unsrigen werden sollen, möglichst bekannt zu machen. Ich darf daher wohl mit Fug und Recht nochmals auf den in der Kengerschen Buchhandlung allhier erschienenen Unterricht in der französischen Civilgesetzgebung, als auf ein unentbehrliches Buch aufmerksam machen.

A. G. Eberhard.

---

IV.

A n e k d o t e .

---

Johanna, eine liebenswürdige Mulattin auf Suriname, schenkte dem Engländer Stedmann ihre Herz. Eine ansteckende Krankheit, die eine Menge Einwohner hinraffte, warf auch diesen auf ein gefährliches Lager nieder. Johanna verließ ihn keinen Augenblick. Aber ihre Sorge schien vergebens; man legte ihn auf das Stroh, nahm das Maasß zum Sarge, und betrachtete ihn als einen Todten.

Johanna verließ die vermeintliche Leiche nicht. Sie ahndete noch einige Lebensspuren. Sie rieb stundenlang die Schläfe mit scharfem Essig, umwickelte die erstorbenen Glieder mit Tüchern in Essig getaucht, und suchte von Zeit zu Zeit einige Tropfen warmen Wein in den geschlossenen Mund zu sipheln.

Endlich gelang es ihren Bemühungen! Das Leben kehrte zurück. Der erste Athemzug — welches ein Moment!



Moment! Der erste Blick des dem Tode Entziffenen — welche Wonne!

Stedmann genas vollkommen. Dankbar schenkte er seiner Retterin Putz und Geschmeide. Wie erstaunte er, die Summe, welche ihm diese Geschenke gekostet hatten, gleich nachher auf seinem Tische zu finden.

Das seltene Mädchen war mit den Geschenken zu den Kaufleuten zurück gegangen, und hatte sie durch Bitten und Schadenersatz vermocht, die Waaren, gegen Zurückgabe des Kaufpreises, wieder anzunehmen.

„Nein! Stedmann,“ sagte sie, „du bist nicht reich; ich aber bin es mehr, als sich beschreiben läßt, durch deine Liebe. Und bedarf ich für dich noch eines Schmuckes?“

Nun kam aber die Zeit, daß Stedmann nach England zurück kehren mußte. Keine Ueberredungsgründe konnten sie dahin bringen, mit zu reisen. Sie sagte: „Nach Europa folge ich dir nicht, dort wär' ich dir nur zur Last. Deine Familie würde dir Vorwürfe machen. Sie würde sich für beschimpft durch mich halten. Diese Schmach verdiene ich nicht. Darum laß mich hier! Meine Liebe und meine Dankbarkeit folgen dir nach über die Meere, und werden stets bey dir bleiben!“

Bei diesem Entschlusse blieb sie unbeweglich. Stedmann mußte ohne sie an Bord gehen.

Bald nach seiner Abreise versank sie in Schwermuth, und ein sanfter Tod befreiete sie bald darnach von allen Schmerzen. Sie war nur 19 Jahre alt geworden.

Ihre Pflegemutter, Madame Godesfroy, ließ sie in einem Drangenhaine begraben.

(Lafontaine)



(Lafontaine's Fglu in seinem trefflichen Roman: „Quinctius Heimeran von Flaming“ ist also nicht ein bloßes Traumbild.)

## Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

### I.

#### Armen sachen.

Nächste Mittwoch keine Versammlung des  
Allmosen-Collegiums.

#### Milder Beytrag.

Von einer ungenannten Wittwe sind den Armen an rückständigen Interessen geschenkt und durch den Armenvoigt Wiese einkassirt an die Allmosenkasse gezahlt, 4 Thlr.

### 2.

Gebohrene, Getrauerte, Gestorbene in Halle u.  
August. Sept. 1807.

#### a) Gebohrene.

Marienparochie: Den 16. Sept. dem Schneidermeister Merz eine T., Dorothee Henriette. — Den 20. dem Schuhmachermeister Straßmeyer eine T., Christine Rosine. — Den 21. ein todtgeb. S. — Den 24. dem Schneider Gräßhof eine T., Johanne Elisabeth Wilhelmine. — Den 24. dem Soldat Naumann ein S., Heinrich Gottlieb. — Dem 25. ein unehel. S.

Ulrichs:



**Ulrichsparochie:** Den 10. Sept. dem Kaufmann Sonnemann eine T., Henriette Christiane Friederike — Den 16. dem Schneidermeister Koppebehl ein S., Friedrich Carl. — Den 16. dem Fleischermeister Kansch eine T., Henriette. — Den 18. dem Leinewebermeister Weber eine T., Sophie Dorothee Caroline.

**Morixsparochie:** Den 20. Sept. dem Schuhmachermeister Wernike eine T., Sophie Henriette. — Den 22. dem Handarbeiter Schulze ein S., todtegeb.

**Domkirche:** Den 23. Sept. dem Strumpfwürker, gesellen Schäfer ein S., Friedrich Emanuel. — Den 20. dem Strumpfwürker, gesellen Hammer eine T., Caroline Friederike.

**Neumarkt:** Den 21. Sept. dem Leinewebermeister Müller eine T., Friederike Rosine. — Den 21. dem Zimmergesellen Weißmayer eine T., Johanne Friederike Rosine Caroline. — Den 26. dem Leinewebermeister König eine T., Henriette Caroline.

**Glauch:** Den 23. Sept. dem D. Niemeyer eine T., Caroline Mariane.

#### b) Getraute.

**Marienparochie:** Den 27. Sept. der Schneider Grashof mit M. M. Schmiederich.

**Ulrichsparochie:** Den 27. Sept. der Handarbeiter Golde mit Chr. Dor. Leyseringin.

**Domkirche:** Den 27. September der Strumpfwürker, geselle Hagemann mit J. S. Nauendorf.

**Glauch:** Den 27. Sept. der Schäferknecht in Simris Lohse mit A. M. Jahnin.

#### c) Gestorbene.

**Marienparochie:** Den 20. September des Unterofficier Göbel Wittwe, alt 81 J. Entkräftung. —

Den 21. des Handarbeiter Schnabel S. todtegeb. —

Den 22. des Strumpfwürkermeisters Murb Ehefrau, alt 60 J. Auszehrung. — Den 23. des Müllermei-

ster Gräfe Wittwe, alt 73 J. Entkräftung. — Den



24. der Kaufmann Sioli, alt 30 J. 2 W. 2 T. hitzig Nervenfieber. — Der Bürger Strubr, alt 75 J. Ruhr. — Den 25. des Posamentiermeisters Graf Wittwe alt 82 J. Brustkrankheit — Des Schloffermeisters Hartmann nachgel. S., August, alt 7 J. Auszehrung. — Den 26. des Perüquiers Teetsch T., Johanne Sophie, alt 29 J. Brustkrankheit. — Den 27. des Kürschnermeisters Kästner Wittwe, alt 41 J. Brustkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 18. Sept. eine unehel. T., alt 10 W. — Den 26. des Zimmergesellen Günther Wittwe, alt 72 J. Schlagfluß.

Moritzparochie: Den 20. Sept. des Handarbeiters Beckmann Wittwe, alt 78 J. 3 W. Stieckfluß. — Den 21. des Salzwirkermeisters Kiemer Wittwe, alt 70 J. 5 W. 2 W. Brustkrankheit. — Den 22. des Handarbeiters Schülze S., todgeb. — Den 25. des Fleischermeisters Zwarg Ehefrau, alt 27 J. Nervenfieber. — Des Soldaten Beil Ehefrau, alt 27 J. 3 W. Nervenfieber.

Domkirche: Den 24. Sept. des Professors Ebers T., alt 12 J. 10 W. 9 T. Wassersucht. — Den 26. des Strumpfwirkergeßellen Kabsilbers Ehefrau, alt 40 J. 5 W. Wassersucht.

Krankenhaus: Den 21. Septemb. des Halloren Schuhmann S., Carl, alt 9 J. Wassersucht — Den 22. des Tagelöhners Kreuz S., Heinrich Carl, alt 1 J. 10 W. Ruhr. — Den 27. der Leinewebermeister Schulze, alt 43 J. Brustkrankheit

Neumarkt: Den 25. Sept. des Lohgerbermeisters Ilchner Ehefrau, alt 42 J. Nervenfieber.

Glauchau: Den 19. Sept. die verhehlicht gewesene Linkin, alt 73 J. Abzehrung. — Den 21. des Schneidermeisters Winkler Ehefrau, alt 59 J. Nervenfieber. — Den 24. des Bürgers Opel T., Johanne Eleonore, alt 1 J. 7 W. Zahnen.

---

Bekannt:



## Bekanntmachungen.

Mein geliebter Mann, der Kaufmann Paul Sioli, starb am 24 Sept. früh Morgens  $\frac{1}{2}$  auf 10 Uhr an einem hitzigen Nervenfieber im 30sten Jahre. Meine drey unerzogenen Kinder verliere ich mit mir das Theuerste, was uns lieb war. Halle, am 27. Sept. 1807.

Lisette Sioli geb. Schönbrenner.

Unsere Verlobung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Halle, den 27sten Sept. 1807.

Georg Joachim Koch.

Verwitwete Auguste Cramer.

Eine Dame wünscht unter gemeinschaftlichen Kosten, mit einer Familie, oder einigen Dames, die Reise nach Berlin zu machen und ersucht wer Lust hat, die Reise mit zu unternehmen, sich gefälligst beim Factor Borzgold am Waisenhause zu melden.

Im Hause der ehemaligen Mittelwachsen Schule zu Glaucha ist alle Tage frischer Gänsebraten, sowohl Einzeln als im Ganzen, zu verkaufen. Das Viertel kostet 5 Gr.

Beym Traiteur Mörzschke ist täglich frischer Gänsebraten, in ganzen und halben Vierteln, das Viertel 6 Gr. zu haben.

Das Haus, welches bis jetzt der Hr. Major von der Hande bewohnt, ist vom 1. Nov. an zu vermieten. Das Nähere erfährt man bey Salzmann jun.

Ein Haus, nahe am Steinhore, worinnen 4 Stuben, 3 Küchen, 6 Kammern, Holzfall, Keller und Hofraum, ist aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber melden sich bey dem Eigenthümer Nr. 169.

Ich ersuche diejenigen, die alte Leinwand übrig haben, die zu Scharpie brauchbar ist, dieselbe an das hiesige Militär-Hospital abzuliefern, wo für das Pfund 1 Gr. gezahlt werden soll.

Halle, dem 26. Sept. 1807.

Hänert.